

## STRAFMÜNDIGKEIT AB 14 JAHREN ☺☺

### Aufgabe 1:

Recherchiere im Internet die Richtigkeit der folgenden Aussagen zum Thema „Strafmündigkeit Jugendlicher in Österreich“. Kreuze die jeweils richtige Antwort an.

	richtig	falsch
Ab 14 Jahren ist man <b>strafmündig</b>		
Ab 14 Jahren wird man für begangene <b>Delikte</b> genauso bestraft wie ein Erwachsener.		
Über 14 kann man <b>Vertragspartner</b> auf Einhaltung ihrer Verpflichtungen klagen.		
Eltern dürfen über ihre Kinder Hausarrest verhängen.		
Jugendliche dürfen nicht in Untersuchungshaft genommen werden.		
Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ist man 18 Jahre alt.		
Ist man über 14 Jahre, muss man der Änderung seines Namens (z. B. nach einer Scheidung der Eltern) persönlich zustimmen.		
Macht man sich bei einem Versand älter, um auf Kredit zu kaufen, kann man wegen Betrugs oder Urkundenfälschung bestraft werden.		
Als Jugendlicher werden verübte Straftaten nur als <b>Vergehen</b> , nicht als <b>Verbrechen</b> verurteilt.		
Unter gewissen Umständen muss man als Jugendlicher keine Strafe verbüßen.		
Als Schüler/in kann man nicht zu einer schulärztlichen Untersuchung verpflichtet werden.		
Zieht ein Jugendlicher ohne Zustimmung der Eltern vor dem 18. Geburtstag aus, haben diese das Recht, ihn mit Hilfe der Polizei zurückzuholen.		
Zwischen 14 und 18 Jahren kann man höchstens zur Hälfte der für Erwachsene vorgesehenen Höchststrafe verurteilt werden.		
Ärzte haben grundsätzlich <b>Verschwiegenheitspflicht</b> . Diese gilt auch gegenüber den Eltern von Jugendlichen und der Schule gegenüber.		
Auf ein <b>Strafverfahren</b> gegen Jugendliche kann verzichtet werden, wenn	richtig	falsch
⇒ man sich persönlich entschuldigt		
⇒ verspricht, es nicht wieder zu tun		
⇒ Schadensgutmachung durch Geld leistet		
⇒ noch nie vor Gericht gestanden ist		
⇒ Schadensgutmachung durch Arbeit beim Geschädigten leistet		
⇒ sich wöchentlich einmal bei der Polizei meldet		

## Aufgabe 2:

Recherchiere auf entsprechenden Internetseiten die Antworten auf folgende Fragen:

1. Unter welchen Umständen muss man als Jugendliche/r bei der Polizei und vor Gericht nicht die Wahrheit sagen?
2. Unter welchen Umständen darf man ab 14 auch etwas auf Kredit kaufen?

## Aufgabe 3:

Erkläre die im Text ***kursiv und fett*** gesetzten Begriffe schriftlich!

Recherchiere im Internet und/oder verwende entsprechende Nachschlagewerke!

***strafmündig:***

***Delikte:***

***Vertragspartner:***

***Vergehen:***

***Verbrechen:***

***Verschwiegenheitspflicht:***

***Strafverfahren:***

## Lösungsblatt: STRAFMÜNDIGKEIT AB 14 JAHREN

### Aufgabe 1:

	r	f
Ab 14 Jahren ist man <b>strafmündig</b>	X	
Ab 14 Jahren wird man für begangene <b>Delikte</b> genauso bestraft wie Erwachsene.		X
Über 14 kann man <b>Vertragspartner</b> auf Einhaltung ihrer Verpflichtungen klagen.	X	
Eltern dürfen über ihre Kinder Hausarrest verhängen.	X	
Jugendliche dürfen nicht in Untersuchungshaft genommen werden.		X
Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ist man 18 Jahre alt.	X	
Ist man über 14 Jahre, muss man der Änderung seines Namens (z. B. nach einer Scheidung der Eltern) persönlich zustimmen.	X	
Macht man sich bei einem Versand älter, um auf Kredit zu kaufen, kann man wegen Betrugs oder Urkundenfälschung bestraft werden.	X	
Als Jugendlicher werden verübte Straftaten nur als <b>Vergehen</b> , nicht als <b>Verbrechen</b> verurteilt.		X
Unter gewissen Umständen muss man als Jugendlicher keine Strafe verbüßen.	X	
Als Schüler/in kann man nicht zu einer schulärztlichen Untersuchung verpflichtet werden.		X
Zieht ein Jugendlicher ohne Zustimmung der Eltern vor dem 18. Geburtstag aus, haben diese das Recht, ihn mit Hilfe der Polizei zurückzuholen.	X	
Zwischen 14 und 18 Jahren kann man höchstens zur Hälfte der für Erwachsene vorgesehenen Höchststrafe verurteilt werden	X	
Ärzte haben grundsätzlich <b>Verschwiegenheitspflicht</b> . Diese gilt auch gegenüber den Eltern von Jugendlichen und der Schule gegenüber		X
Auf ein <b>Strafverfahren</b> gegen Jugendliche kann verzichtet werden, wenn	r	f
⇒ man sich persönlich entschuldigt	X	
⇒ verspricht, es nicht wieder zu tun		X
⇒ Schadensgutmachung durch Geld leistet	X	
⇒ noch nie vor Gericht gestanden ist		X
⇒ Schadensgutmachung durch Arbeit beim Geschädigten leistet	X	
⇒ sich wöchentlich einmal bei der Polizei meldet		X

### Aufgabe 2:

1. Als Zeuge/Zeugin muss man immer die Wahrheit sagen, als Beschuldigte/r nicht.
2. Ab 14 Jahren darf man auch etwas auf Kredit kaufen. Voraussetzung ist ein eigenes Einkommen; der Kredit muss daran angepasst sein

### Aufgabe 3:

**strafmündig:** ab 14 Jahren ist man für sein Verhalten voll verantwortlich, man wird für seine Straftaten zur Verantwortung gezogen. Ab dann kann man gerichtlich bestraft werden. Mit 14 Jahren ist man deliktfähig. usw.

**Delikte:** gleichbedeutend mit Straftat, Vergehen, Verbrechen.

**Vertragspartner:** Firmen oder Personen, mit denen man einen Vertrag eingeht. Mit jedem Kauf oder Geschäft geht man einen Vertrag mit einem Vertragspartner ein.

**Vergehen:** Alle strafbaren Handlungen, die keine Verbrechen sind.

**Verbrechen:** Alle strafbaren Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind.

**Verschwiegenheitspflicht:** Der Arzt und seine Hilfspersonen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet.

**Strafverfahren:** Ein Fall wird vor Gericht verhandelt. (Abhängig von der Straftat, die einem zur Last gelegt wird, verhandelt man den Fall vor dem Bezirksgericht oder dem Landesgericht für Strafsachen. Am Landesgericht kann der Einzelrichter, das Schöffengericht oder das Geschworenengericht zuständig sein.)

**Mögliche links:** <http://jugendinfo.at/>  
<http://www.help.gv.at/Content.Node/174/Seite.1740220.html>  
<http://www.jugendschutz.wien.at/>  
<http://jugendinfo.at/themen/jugendschutz-und-recht/>

**Hinweis zur Weiterarbeit: → AUFGABENBLATT: RECHTE UND PFLICHTEN AB 14**